

**Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München
Statusbericht Oktober 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17284

**Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.10.2025
(SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zu beiliegendem Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 15.10.2024 (Nr. 20-26 / V 14451) zur jährlichen Berichterstattung
Inhalt	<p>In der Beschlussvorlage wird der Status quo des Ausbaus der Mobilfunk- und Glasfasernetze in München dargestellt. Zwar haben sich sowohl die städtischen Referate als auch die Münchner Beteiligungsgesellschaften dem Thema gegenüber offener gezeigt, und es wurden Kooperationen angestoßen sowie Verfahren eingerichtet. Dennoch konnten bislang nur wenige Mobilfunkmasten auf städtischen Liegenschaften und den Liegenschaften der Beteiligungsgesellschaften realisiert werden.</p> <p>Im Glasfaserbereich haben die Stadtwerke München (SWM) den Ausbau von Fiber-to-the-Home (FttH) weiter intensiviert, während sich der flächendeckende Ausbau durch die Telekom verzögert hat.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	<p>Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein Mit der Beschlussvorlage sind keine klimaschutzrelevanten Beschlusspunkte verbunden. Im Rahmen der Beschlussvorlage wird über den Sachstand des Mobilfunkausbaus informiert und ein Vorschlag zur organisatorischen Verbesserung der Prozesse gemacht.</p>

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Ausbaustand der digitalen Infrastruktur in München zur Kenntnis. 2. Das Kommunalreferat optimiert die Prozessschritte hinsichtlich der Vertragsgestaltung für Mobilfunkstandorte und trägt so zu einer schnelleren Umsetzung von Mobilfunkstandorten bei. 3. Der Stadtrat stimmt zu, dass ab sofort eine Zustimmungsfiktion angewendet wird. Das bedeutet, dass im Falle einer fehlenden Rückmeldung der Nutzerreferate bei Standortanfragen innerhalb einer Frist von vier Wochen von einer Zustimmung ausgegangen wird. Die Zustimmung bedeutet, dass das Verfahren zur Prüfung der Standorteignung seitens der Telekommunikationsunternehmen aufgenommen werden kann. 4. Das Kommunalreferat wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein effizientes Tracking der Stadien der Vertragsabwicklung aufzusetzen. 5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Ausbau der beiden Breitbandtechnologien in München weiterhin intensiv zu begleiten und voranzutreiben sowie im Herbst 2026 erneut an den Stadtrat über die aktuelle Situation im Bereich der digitalen Infrastruktur zu berichten. 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mobilfunk, Glasfaser, digitale Infrastruktur, Breitband
Ortsangabe	-/-

**Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München
Statusbericht Oktober 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17284

**Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom
14.10.2025 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Einführung	2
2. Status quo beim Ausbau der Mobilfunknetze	2
2.1 Gemeldete Suchkreise	2
2.2 Netzausbau der einzelnen Netzbetreiber.....	3
2.3 Ausbausituation bei den Beteiligungsgesellschaften und den städtischen Liegenschaften.....	5
2.4 Pilotfeld Theresienwiese - Einsatz von Mikrozellen	9
2.5 Operative und strukturelle Herausforderungen.....	9
2.5.1 Kapazitätsengpässe im Kommunalreferat (KR).....	9
2.5.2 Zunehmende Zersplitterung des Telekommunikationsmarktes	10
3. Status quo beim Glasfaserausbau in München	11
3.1 Infrastrukturoffensive – SMW-M-net - Telekom	11
3.2 Der FttH-Ausbau der SWM.....	11
3.3 Der flächendeckende Ausbau der Telekom.....	12
4. Fazit und weiteres Vorgehen	12
5. Klimaprüfung	13
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	13
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss nach Antrag.....	15

I. Vortrag des Referenten

1. Einführung

Im Oktober 2024 hat der Stadtrat beschlossen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) regelmäßig einmal im Jahr über die Situation der Breitbandversorgung in München (Mobilfunk- und Glasfaserausbau) berichtet (SV Nr. 20-26 / V 14451, Mobilfunkausbau in München – Statusbericht Oktober 2024, VV 27.10.2024). Hiermit wird – nach dem Bericht vom Oktober 2024 - der 5. Statusbericht zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in München vorgelegt. Es wird sowohl die Entwicklung im Mobilfunk als auch im Glasfaserbereich dargestellt, um ein umfassendes Bild der digitalen Infrastrukturversorgung in München zu zeichnen. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf die Zeit von November 2024 bis August des Folgejahres.

2. Status quo beim Ausbau der Mobilfunknetze

2.1 Gemeldete Suchkreise

Ein Suchkreis ist ein eingegrenztes Gebiet innerhalb eines oder auch mehrerer Stadtbezirke, innerhalb dessen Mobilfunkbetreiber Standortoptionen prüfen, um jeweils einen Standort zur Aufrechterhaltung bzw. Stärkung eines stabilen Netzbetriebes zu realisieren. Dabei können die Projekte der Netzbetreiber auch durch gemeinsame Standorte realisiert werden. Die Netzbetreiber übermitteln dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) ihre Suchkreismeldungen im Rahmen der kommunalen Abstimmung. Das RKU leitet diese Suchkreismeldungen an die jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschüsse weiter, die entsprechend der Beschlusslage des Münchner Stadtrats vom 06.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01272) die nach § 7a der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vorgesehene Kommunalbeteiligung bei der Standortsuche wahrnehmen. D.h. die Bezirksausschüsse werden zu einem sehr frühen Zeitpunkt informiert, wenn ein Netzbetreiber einen neuen Standort sucht.

Das RKU hat am 25.08.2025 die aktuellen Zahlen mitgeteilt:

Dem RKU wurden seit dem 30.07.2024 (das ist das Bezugsdatum des letzten Status quo Berichtes zum Mobilfunkausbau) Suchkreise in folgender Anzahl gemeldet:

Telefónica:	14 (davon 5 als Ersatz für andere Mobilfunkstandorte)
Telekom:	60 (davon 8 als Ersatz für andere Mobilfunkstandorte)
Vodafone:	10 (davon 4 als Ersatz für andere Mobilfunkstandorte)
1&1:	37 (kein Ersatzstandort)

Die beim RKU gemeldeten neuen Suchkreise belaufen sich somit insgesamt aktuell auf 121 Mitteilungen. Diese hohe Anzahl verdeutlicht die Ausbaunotwendigkeit für ein stabiles Netz und den weiterhin großen Ausbauwillen der Netzbetreiber, die jedoch nach wie vor auf schwierige Standortvoraussetzungen in München treffen.

Die Anzahl der neuen Suchkreismeldungen decken sich dabei nicht mit den nachfolgenden Darstellungen der Netzbetreiber. Zum einen kann es sich bei der Errichtung eines Mastes beispielsweise um einen Standort handeln, der bereits vor dem Berichtszeitraum

als Suchkreis gemeldet wurde. Zum anderen könnte es sich auch um einen zweiten Mast innerhalb eines bereits bestehenden Suchkreises handeln.

2.2 Netzausbau der einzelnen Netzbetreiber

O₂ Telefónica

Zum Netzausbau im Berichtszeitraum meldet O₂ Telefónica im August 2025 folgenden Status:

„Die grundlegende Einschätzung der O₂ Telefónica zum Mobilfunkausbau in der LH München ist weiterhin davon geprägt, dass viele Projekte bereits mehrere Jahre in der Pipeline sind und es auch im laufenden Berichtszeitraum nur einige wenige Inbetriebnahmen neuer Standorte in München gab, während der Bedarf an neuen Standorten zur Verdichtung des Netzes und für den Ersatz von Standorten weiterhin hoch ist.

Wie bereits in den Vorjahren kritisch angemerkt, fehlte es im Kommunalreferat weiterhin an Personalressourcen, um die Vertragsabschlüsse und das zugehörige Informationsmanagement mit den jeweiligen Nutzerreferaten auf Basis der städtischen Beschlusslage voranzutreiben. Auch wenn eine formale Zuständigkeit mittlerweile gegeben ist, scheint das Thema bislang nur randständig bearbeitet zu werden. Vor dem Hintergrund der offiziellen Beschlusslage zum Mobilfunkausbau und der möglichen Erhöhung dauerhafter städtischer Einnahmen durch eine beschleunigte Vermietung weiterer Liegenschaften erscheint uns dieser Zustand schwer nachvollziehbar.

Weiterhin richten Teile der Verwaltung ihr Verhalten noch nicht an der offiziell positiven Haltung der Stadt zur Vermietung und zum Mobilfunkausbau aus. Dies zeigt sich an den eher pauschalen Ablehnungshaltungen einiger Nutzerreferate bei der Behandlung strittiger Fälle im zugehörigen Entscheidungsgremium wie auch im Fall Dachauer Straße, bei dem sich O₂ Telefónica - trotz vorliegender denkmalschutzrechtlicher Genehmigung - eine Genehmigung zur Befreiung von der örtlichen Höhenbegrenzung für Dachaufbauten erst vor Gericht erstreiten muss.

Positiv verlaufen weiterhin die Routine-Abstimmungen mit dem RAW und den SWM - auch mit der Münchner Wohnen gab es im Berichtszeitraum Fortschritte (s.u.). Außerdem erweist sich das Entscheidungsgremium vom Grundsatz her als eine vorbildliche Einrichtung für Großstädte.

Der Ausbau in Zahlen:

Es wurden im aktuellen Berichtszeitraum fünf neue Standorte für das Telefónica Netz in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Kooperation mit der LH München bzw. mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften erfolgten im zurückliegenden Berichtszeitraum folgende Inbetriebnahmen neuer Standorte auf städtischen Objekten:

- Matthias Pschorr-Str. (Amtsgebäude Theresienwiese)
- Gewerbehof Gollierstraße
- Wiesn Nord Ost (dauerhafter Lichtmast)
- temp. Mast Olympiastadion Nord

Wie für den vorherigen Jahresbericht 2024 erläutert, ist das Potential für Standorterweiterungen im Bestand mittlerweile begrenzt: Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden noch 36 Standorterweiterungen für den Datenverkehr umgesetzt (GSM um LTE bzw. LTE um 5G erweitert).

Zum Ende des Berichtszeitraums konnten einige bautechnische Begehungen bei den Standorten der Münchner Wohnen durchgeführt werden, die den geplanten vertraglichen Regelungen vorausgehen.

Insgesamt ist die aktuelle Bilanz aus Sicht von O₂ Telefónica damit etwas besser als im vorherigen Berichtszeitraum. Sie bleibt allerdings weiterhin deutlich hinter dem eigenen Anspruch der LH München zur Vermietung eigener Liegenschaften und den zugehörigen zeitlichen Ausbaubedürfnissen von O₂ Telefónica zurück.“

Telekom

Zum Netzausbau im Berichtszeitraum meldet die Telekom im Juli 2025 folgenden Status:

„Im vergangenen Jahr hat die Deutsche Telekom ihr Mobilfunknetz in München weiter ausgebaut und modernisiert. Insgesamt wurden 83 bestehende Standorte erweitert, dabei wurde sowohl die Technik modernisiert als auch zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, das Netz leistungsfähig und zukunftssicher zu gestalten.

Im Zuge des Netzausbaus wurden zudem 7 neue Mobilfunkstandorte in Betrieb genommen, die zur Verbesserung der Versorgung im Stadtgebiet beitragen.

Zur Umsetzung künftiger Ausbauprojekte konnten 11 neue Standorte akquiriert werden, für die entsprechende Mietverträge abgeschlossen wurden.

Darüber hinaus hat die Telekom bereits 10 Freigaben der Münchner Wohnen für angefragte Objekte erhalten, bei denen entweder bereits ein Vertrag abgeschlossen wurde oder die Verträge kurz vor Abschluss stehen.

Trotz dieser Fortschritte ist der Bedarf an neuen Standorten mit 105 Maßnahmen weiterhin hoch: Aktuell laufen 87 Standort-Suchen im Stadtgebiet München, welche aktuell ohne bestehenden Mietvertrag sind, was die anhaltenden Herausforderungen bei der Standortakquise verdeutlicht. 27 dieser Suchen wurden im vergangenen Jahr neu aufgenommen.

29 der 105 Standortbedarfe sind durch den Wegfall bestehender Anlagen erforderlich – wegen baulicher Maßnahmen oder Standortkündigungen.

Neue Mietverträge: 11

Inbetriebnahmen Neubau: 7

Erweiterungen/Modernisierungen: 83

Geplante Neubaumaßnahmen 2025ff: 105

davon als Ersatz: 29

davon neu im letzten Jahr: 27

davon ohne Mietvertrag: 87“

Vodafone

Zum Netzausbau im Berichtszeitraum meldet die Vodafone im April 2025 folgenden Status:

- 7 Neubauten
- 127 Ertüchtigungen bei Bestandsstandorten/Technikupgrade (4G/5G)

Vodafone hat rund 18 neue Standorte in München in der Planung, die noch nicht realisiert wurden.

Zusätzlich werden zeitnah ca. 60 weitere Standorte in die Planung aufgenommen.“

2.3 Ausbausituation bei den Beteiligungsgesellschaften und den städtischen Liegenschaften

Die quantitative Darstellung der konkreten Einzelstandorte zeigt, dass der Ausbau auf städtischen Liegenschaften bzw. auf Liegenschaften diverser städtischer Beteiligungsgesellschaften weiterhin nur zögerlich voranschreitet.

		Realisierung von Anlagen bis Oktober 2025
Städtische Beteiligungsgesellschaften	Münchner Wohnen	4
	MGH	1
	SWM	2
	München Stift	0
	Münchner Klinik	0
Städtische Liegenschaften	KVR - Feuerwachen	0
	RBS	0
	BAU - Gartenbau	0
	KR	0

Das größte Potential für mögliche Mobilfunkstandorte liegt bei der Münchner Wohnen. Bei den sonstigen Beteiligungsgesellschaften wurden hingegen jeweils nur 1 bis maximal 4 Standorte (Münchner Gewerbehofgesellschaft - MGH) von den Netzbetreibern angefragt.

Die zahlenmäßig geringeren Standorte auf städtischen Liegenschaften, die potenziell genutzt werden könnten, sind im Besitz des Kommunalreferates (KR) (z.B. Verwaltungsgebäude), des Referats für Bildung und Sport (RBS) mit seinen Schulen und Sportstätten und des Baureferats (BAU), bei dem insbesondere Flächen des Gartenbaus betroffen sind. Der Realisierungstau bei den städtischen Flächen ist einerseits auf die ablehnende Haltung und fehlenden Rückmeldungen der Nutzerreferate und andererseits auf die Kapazitätsengpässe im Kommunalreferat zurückzuführen (siehe auch Kapitel 2.5.1), welches für die Vertragserstellung zuständig ist.

De facto kam es im Berichtsjahr 2024/2025 sowohl bei den Beteiligungsgesellschaften als auch bei den städtischen Liegenschaften nur vereinzelt zu Realisierungen von Mobilfunkanlagen (siehe oben). Im Hintergrund hat sich hinsichtlich der Kooperationen und Vertragspartnerschaften zwischen den Netzbetreibern jedoch einiges entwickelt, so dass im Folgenden ein differenziertes Bild des Status im Mobilfunkbereich gezeichnet wird.

In vielen städtischen Bereichen sind die Vorarbeiten zum eigentlichen Errichten der Antennen abgeschlossen worden.

D.h. es wurden

- Standorte prinzipiell freigegeben,
- technische Begehungen durchgeführt,
- Verträge zwischen der Stadt bzw. den Beteiligungsgesellschaften abgeschlossen,
- Verfahrensschritte abgestimmt und etabliert.

Im Einzelnen gibt es folgenden Status quo zu berichten:

Münchner Wohnen

Am 08.07.2025 übermittelte die Münchner Wohnen folgenden Sachstandbericht, den sie mit Mail vom 21.08.2025 noch einmal bestätigte. Vertragspartner ist aktuell hauptsächlich die Deutsche Funkturm (DFMG), eine Funkturmgesellschaft, die für alle Netzbetreiber aktiv ist:

„Die Umsetzung der ersten vier Mobilfunkstandorte mit der DFMG schreiten planmäßig voran. Nach jetzigem Stand ist die Realisierung dieser Standorte im August/September vorgesehen. Auch bei den drei weiteren Standortbetreibern befinden wir uns auf einem vergleichbaren Stand der Zusammenarbeit: Die entsprechenden Verträge befinden sich in Vorbereitung bzw. werden zeitnah versendet. Ziel ist es, noch im laufenden Jahr mit der Umsetzung dieser Standorte zu beginnen.“

Die Netzbetreiber bestätigen ebenfalls, dass sich die Zusammenarbeit mit der Münchner Wohnen im Berichtszeitraum bzw. seit Abschluss eines Rahmenvertrages zunehmend verbessert hat und die ersten Realisierungen von Standorten zeitnah erfolgen können.

Münchner Gewerbehofgesellschaft (MGH)

Die MGH meldet zum aktuellen Status quo (August 2025):

- Der Vertrag mit dem Gewerbehof (GH) Westend ist unterschrieben, Mast ist gebaut.
- Der Vertrag mit dem Gewerbehof (GH) Giesing ist unterschrieben, Mast ist noch nicht gebaut.
- Der Vertrag mit dem Gewerbehof (GH) Perlach ist noch in Abstimmung, keine Konflikte.
- Der Vertrag mit dem Gewerbehof (GH) Ostbahnhof ist noch in Abstimmung, keine Konflikte.

Stadtwerke München (SWM)

Die SWM waren die erste Beteiligungsgesellschaft auf deren Liegenschaften Mobilfunkmasten errichtet wurden (Standort Dantebad und Isarwerk).

Seit dem letzten Bericht 2024 melden die Stadtwerke München 3 neue Mobilfunkverträge, die jedoch noch umgesetzt werden müssen.

Daneben hat die SWM auch 2 Verträge für 1&1-Zentralstandorte abgeschlossen. Das sind Standorte, an denen die diversen Glasfaserleitungen zusammenlaufen, um dann zu den Mobilfunkmasten weitergeleitet zu werden.

Münchenstift

Beim Münchenstift wurde bisher ein Standort nachgefragt, den die Münchenstift im April 2025 auch prinzipiell freigegeben hat. Nach der Vernetzung der relevanten Ansprechpartner bei Münchenstift und des Netzbetreibers bzw. dessen Dienstleisters sind keine weiteren Schritte seitens der Netzbetreiber bzw. dessen Dienstleister mehr erfolgt.

München Klinik

Beim Unternehmen München Klinik liegen Anfragen für 2 Standorte vor. Es handelt sich um den Standort Klinik München Harlaching, wo die Telekom einen Funkmast errichten will und den Standort Klinik Bogenhausen, welcher von Telefónica genutzt werden soll.

Beim Standort München Harlaching wird der Mietvertrag nach Vorliegen aller Unterlagen finalisiert (Stand 29. Juli 2025).

Auch der Standort Klinik München Bogenhausen befindet sich im Realisierungsverfahren. Anfang 2025 fand eine bautechnische Begehung statt, bei der der genaue Standort festgelegt wurde, der als Grundlage für die bautechnischen Planungen des Mastens dient.

Kreisverwaltungsreferat (KVR) - Städtische Feuerwachen

Im März 2025 erklärte die Oberbranddirektion ihre Bereitschaft, diverse Feuerwachen als Mobilfunkstandorte prinzipiell freizugeben. Aktuell sind 4 Feuerwachen angefragt. Eine Vorbereitungsbesprechung fand im September 2025 statt. Für die spätere Vertragserstellung ist das Kommunalreferat (KR) zuständig.

Referat für Bildung und Sport (RBS)

Das RBS hat den Prozess der Vorbereitung der Errichtung von 2 Mobilfunkstandorten auf Berufsschulen angestoßen. Die konkrete Vertragserstellung läuft über das KR. Es handelt sich hierbei um

- die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung - Bogenhauser Kirchplatz 3.
- die Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe – Simon-Knoll-Pl. 3.

Daneben gibt es Prüfungen weiterer Mobilfunkstandorte auf städtischen Berufsschulen bzw. auf sonstigen städtischen Schulen:

- Berufsschulzentrum Bergsonstraße 109
Im Juni 2025 fand die zweite bautechnische Begehung des Berufsschulzentrums statt. Nach Einreichung der konkreten Planungsunterlagen, die die während der technischen Begehung festgestellten Rahmenbedingungen berücksichtigen, können die Vertragsverhandlungen beginnen.
- Bildungscampus Freiham
Im Juli 2025 fand die erste Begehung des Bildungscampus Freiham statt. Das RBS wartet aktuell auf weitere Schritte des Netzbetreibers hinsichtlich der technischen Planungen als Voraussetzung für die Vertragsverhandlungen.

Auch bei einigen Sportstätten ist das RBS aktiv:

- Eis- und Funsportzentrum Ost
Prüfung der Standorte für Mobilfunkmasten für zwei Mobilfunkanbieter in Abhängigkeit der Topografie
- Städtisches Stadion an der Dantestraße
Prüfung eines Standorts mit dem Geschäftsbereich Sport und dem Baureferat, da an diesem Standort kritische Faktoren vorherrschen, u.a. Denkmalschutz, U-Bahn, Anwohnerinteressen, Stadtbild
- Hermann-von-Siemens-Sportpark, Fürstenackerstraße:
geplante Errichtung einer temporären Funkanlage in Abhängigkeit der anstehenden Maßnahme des Baureferats Gartenbau

Baureferat (BAU) – Gartenbau

Beim BAU – Gartenbau sind inzwischen 5 Standorte im laufenden Verfahren. Alle 5 Standorte sind zuvor im Mobilfunkgremium behandelt worden, denn der Gartenbau hat die bisher vorgelegten Anfragen seitens der Netzbetreiber grundsätzlich abgelehnt. Bisher konnte jedoch noch kein Standort realisiert werden. Für diesen unbefriedigenden Status quo gibt es zwei Gründe:

1. Aufgrund fehlender Kapazitäten im KR, welches für das BAU die Vertragsabschlüsse durchführt, wurde bisher noch kein Vertragsabschluss realisiert. Das KR berichtet in seiner Vorlage der vorliegenden Beschlussvorlage, dass inzwischen ein Mitarbeiter die entsprechenden Aufgaben priorisiert wahrnimmt.
2. Von Seiten der Telekommunikationsunternehmen bzw. der entsprechenden Dienstleister wurden nach der Begehung keine weiteren Schritte Richtung Realisierung unternommen.

Kommunalreferat (KR)

Seit 2023 liegt dem KR eine Anfrage für einen Mobilfunkstandort auf dem Dach des KR am Roßmarkt 3 vor. Diese Anfrage wurde zuletzt im März 2025 erneuert und wird zurzeit vom KR geprüft.

2.4 Pilotfeld Theresienwiese - Einsatz von Mikrozellen

In München ist durch die Zusammenarbeit zwischen der LHM, O2 Telefónica und 5G Synergiewerk GmbH ein zukunftsweisendes Pilotprojekt an der Theresienwiese rechtzeitig zum Oktoberfest 2025 entstanden. Dieses Projekt, bei dem bestehende Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung mit Mikrozellen erweitert werden, verbessert nicht nur die Mobilfunkversorgung, sondern leistet auch einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Im Rahmen des Pilotprojekts rund um die Theresienwiese wurden sechs herkömmliche Lichtmaste mit 5G-Sendemasten getauscht. Diese Sendemaste stellen an hochfrequentierten Orten zusätzliche Kapazitäten bereit, die unter anderem die Sicherheit in diesen Bereichen erhöhen. Die Zusammenarbeit zwischen der LHM, O2 Telefónica und 5G Synergiewerk GmbH ermöglichte es, die konventionelle Straßenbeleuchtung in vielseitige Netzelemente zu verwandeln. Die Umsetzung des Projektes wurde durch die hervorragende Unterstützung des Mobilitätsreferat und des Baureferates ermöglicht.

Die 5G-Sendemasten sind flexibel erweiterbar und können beispielsweise für weitere Smart-City-Anwendungen wie die Fernauslesung von Wasserzählern oder den Betrieb von Überwachungskameras genutzt werden. Damit sind sie ein Beispiel für kreative und effiziente Lösungen, die durch die Vernetzung unterschiedlicher städtischer Infrastrukturen realisiert werden können.

Der Ausbau des 5G-Netzes und die Integration weiterer 5G-Lichtmaste im Münchner Stadtbild versprechen eine Vielzahl neuer Möglichkeiten, um den Mobilfunkausbau nachhaltig zu unterstützen. Mit den standardisierten Mastsystemen von 5G Synergiewerk GmbH wäre im gesamten Stadtgebiet eine flächendeckende und skalierbare Lösung für alle Netzbetreiber realisierbar. Aktuell sind weitere Standorte, unter anderem am Tollwoodgelände/Olympiapark, in Prüfung, um auch dort die Netzkapazitäten und damit die Netzstabilität zu erhöhen.

2.5 Operative und strukturelle Herausforderungen

2.5.1 Kapazitätsengpässe im Kommunalreferat (KR)

Das Kommunalreferat hat beim Mobilfunkausbau auf öffentlichen Liegenschaften eine zentrale Funktion: Es ist für alle Vertragsabschlüsse zum Thema Mobilfunk, die städtische Liegenschaften betreffen, zuständig. Die dafür benannte Stelle im Immobilienmanagement des KR hat diese Aufgaben inzwischen priorisiert wahrzunehmen. Dennoch werden laut Betreiberunternehmen weiterhin erhebliche Verzögerungen bei den Vertragsabschlüssen mit den Mobilfunkbetreibern gemeldet.

Am 29. Juli 2025 fand ein Gespräch auf Referentenebene statt, bei dem Telefónica Deutschland dringend gebeten hat, hinreichend Kapazitäten und Strukturen für die Umsetzung der Verträge zur Verfügung zu stellen.

Das Kommunalreferat hat die Aufgabe, als Projektmanager und Koordinator im Entscheidungsprozess zu agieren. Diese Rolle umfasst auch das Tracking der verschie-

denen Anfragen, die Nachverfolgung und Dokumentation des aktuellen Prozessstands sowie das Anstoßen weiterer Verfahrensschritte.

2.5.2 Zunehmende Zersplitterung des Telekommunikationsmarktes

In den letzten Jahren hat sich der Markt für unabhängige Funkturmgesellschaften stark verändert. Dies ist auf die strategische Entscheidung einiger Telekommunikationsanbieter zurückzuführen, ihr Geschäft mit Infrastruktur zu veräußern, um ihre finanzielle Stabilität zu stärken. Durch den Verkauf von Anteilen an hauseigenen Funkturmgesellschaften, auch Tower-Companies genannt, können Telekommunikationsunternehmen wie Vodafone, Deutsche Telekom oder Telefónica kurzfristig Liquidität schaffen und Vermögenswerte monetarisieren. Bei einer teilweisen Veräußerung bleibt zudem die Kontrolle über die Infrastruktur teilweise bei den jeweiligen Telekommunikationsanbietern.

Im Zentrum der Telekommunikationsinfrastruktur stehen zunehmend die Funkturmgesellschaften. Diese Unternehmen, darunter prominente Akteure wie Vantage Towers AG, Deutsche Funkturm GmbH (DFMG), Abel Mobilfunk und American Tower Corporation (ATC), konzentrieren sich auf den Aufbau sogenannter „passiver“ Infrastruktur. Dazu gehören in der Regel freistehende Mobilfunktürme sowie Mastkonstruktionen auf Häuserdächern oder an Wänden. Die Verantwortung für den Ausbau „aktiver“ Mobilfunkinfrastrukturen, die Sendetechnik und Empfangstechnik in Form von Antennen umfassen, liegt jedoch meist bei den Telekommunikationsanbietern.

Neben den genannten großen Tower-Companies agieren auch zahlreiche kleinere Projektdienstleister auf dem Markt, die unterschiedliche Kompetenz- und Leistungsniveaus anbieten. Die Planung der jeweiligen Netze obliegt jedoch nach wie vor den Telekommunikationsunternehmen, die die Hauptansprechpartner im Abstimmungsprozess mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München sind.

Die Etablierung der Tower-Companies hat die Ausgliederung von Dienstleistungen, die für die Planung und Errichtung von Mobilfunkmasten und Antennen notwendig sind, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. In München treten derzeit zahlreiche Unternehmen im Telekommunikationsinfrastrukturmarkt auf, die jeweils nur für einen einzelnen Schritt – wie Akquise, Bauplanung oder Baudurchführung – verantwortlich sind. Leider führt dies zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner; häufig kommt es zu Wechseln in den Verantwortlichkeiten, und zum Teil werden Mobilfunkstandorte sogar von zwei Tower-Companies abwechselnd oder gleichzeitig betreut. Im Pilotprojekt Theresienwiese waren beispielsweise 14 Unternehmen beteiligt, um Mikroantennen in die Straßenbeleuchtung an sechs Standorten zu integrieren.

Diese Entwicklungen auf dem Markt für Telekommunikationsinfrastruktur führen derzeit zu Intransparenz und teilweise mangelndem Informationsfluss, was ein wesentlicher Faktor für die Verzögerungen im Mobilfunkausbau in München ist. Fast alle beteiligten Referate, Behörden und Beteiligungsgesellschaften haben in den letzten Monaten über zum Teil sehr lange Reaktionszeiten seitens der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen und wechselnde Ansprechpartner berichtet.

3. Status quo beim Glasfaserausbau in München

3.1 Infrastrukturoffensive – SMW / M-net - Telekom

Im Berichtszeitraum August 2024 bis Mitte August 2025 standen SWM, M-net und Telekom in intensiven Verhandlungen über den gegenseitigen Zugang zum jeweiligen Glasfasernetz. Die Verhandlungsergebnisse wurden in einer Pressekonferenz am 22.09.2025 bekannt gemacht:

Im Zuge der neu verhandelten Rahmenbedingungen erhalten M-net und die Telekom Deutschland gegenseitig Zugang zu den jeweiligen Glasfaserinfrastrukturen. Es ist davon auszugehen, dass es vor dem Hintergrund dieser Kooperation zu keinem bzw. wenig Überbau in SWM Glasfasergebieten durch die Telekom in München kommt.

Die Telekom darf laut der Pressemitteilung im Rahmen des gegenseitigen Zugangs zum jeweiligen Glasfasernetz direkt auf die sogenannte passive Glasfaserinfrastruktur der SWM zurückgreifen. D. h. die Telekom hat als Pächter das Recht die SWM / M-net Glasfaser so zu nutzen, als sei es ihre eigene. Bisher hatte die Telekom lediglich die Möglichkeit, über die M-net und sogenannte Bitstream-Vorleistungen das SWM Glasfasernetz mitzuverwenden. Gleichzeitig erhält M-net einen Zugang auf Basis einer aktiven Bitstream-Vorleistung zu bestehenden und geplanten Glasfaserbeständen der Telekom in München.

Zu den weiteren Ausbauplänen der Telekom in München heißt es ohne konkrete weitere zukunftsorientierte Angaben in der Pressemitteilung vom 22.09.2025:

„Die Telekom hat 2021 begonnen für weitere 300.000 Haushalte in der Landeshauptstadt die Glasfaser auszubauen.“ Die SWM teilt mit, dass ihr Ausbauschwerpunkt auf dem Ausbau der FttH Anschlüsse (fibre to the home) liegt. Sie plant nicht in weitere städtische Gebiete vorzudringen (siehe auch die folgenden Ausführungen).

Das KR befindet sich mit den SWM / M-net in enger Abstimmung zum Glasfaserausbau in städtischen Immobilien.

3.2 Der FttH-Ausbau der SWM

Wie im vorangegangenen Bericht dargelegt, hat die SWM sich im Berichtszeitraum auf den FttH - Ausbau konzentriert. Der FttH-Ausbau bedeutet, dass Glasfaser bis in die einzelne Wohnung verlegt wird. Die SWM berichtet hierzu folgendes:

„Seit 2007 haben die Stadtwerke München (SWM) die digitale Zukunft der Münchner Innenstadt maßgeblich mitgestaltet. Schritt für Schritt wurde eine hochmoderne Glasfaserinfrastruktur aufgebaut, die zunächst als Fiber-to-the-Building-Netz (FttB) bis in die Keller von Gebäuden geführt wurde. Heute umfasst dieses Netz rund 670.000 Wohneinheiten und wird maßgeblich von der M-net genutzt. Doch die SWM gehen noch einen Schritt weiter: Seit 2023 wird das bestehende Netz zu einem zukunftsfähigen Fiber-to-the-Home-Netz (FttH) ausgebaut, das die Glasfaseranschlüsse direkt in die einzelnen Wohnungen bringt. Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer haben somit nun die Möglichkeit, ihre Wohnungen und Gewerbeeinheiten durch die SWM kostenfrei mit der zukunftsfähigen Glasfaser-Infrastruktur im Vollausbau erschließen zu lassen.“

Innerhalb der letzten zwei Jahre konnten bereits rund 15.000 Wohnungen mit FttH erschlossen werden. Die SWM planen in den Ausbau von FttH in den kommenden Jahren erheblich zu intensivieren.

Besondere Meilensteine sind die Erschließung von Neubaugebieten wie dem „Paulaner Areal“, das kürzlich erfolgreich abgeschlossen wurde. Aktuell befinden sich weitere Gebiete im Ausbau, darunter die „Bahnfläche Pasing an der Josef-Felder-Straße“, „Emmy-Noether-Str.“, das „Kreativ-Quartier Dachauerstr.“, die „Paul-Gerhard-Allee“, die Friedrich-Kreuzer-Str./Alexisweg, die Hochmuttinger Straße, die Bayernkaserne (Neufreimann), das Werksviertel und „Freiham Nord“. Außerdem wurden die Henschelstraße sowie das „Wohnen am Osteranger“ größtenteils fertiggestellt.“

3.3 Der flächendeckende Ausbau der Telekom

Von der Telekom lagen bis zur Drucklegung dieses Statusberichts keine Informationen zum aktuellen Stand ihres Glasfaserausbaus in München vor.

Im Laufe des letzten Jahres wurden zahlreiche Anträge für den Innenstadtbereich (Gebiet 1) vom BAU genehmigt. Entgegen der Ankündigung vom August 2024 wurde aber bisher nur ein Teil davon ausgebaut. Somit kam es nur zu einem geringen Überbau des Glasfasernetzes der SWM.

In den daran angrenzenden Stadtgebieten (Gebiet 2 und 3) wird weiter Glasfaser ausgebaut, jedoch wohl nicht so schnell, wie von der Telekom ursprünglich vorgesehen, was die bessere Versorgung in diesen Gebieten somit verzögert.

Neue Planungen für weitere Gebiete wurden beim BAU im Laufe des letzten Jahres nicht eingereicht. Jedoch wurden für bereits geprüfte und genehmigte Anträge in verschiedenen Stadtteilen Änderungen eingereicht (Änderung der Verlegetiefe von Regel- auf Mindertiefe).

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Ausführungen zeigen, dass im Bereich der digitalen Infrastruktur insgesamt viel Bewegung im Markt herrscht. Dennoch bleiben die Fortschritte beim Ausbau sowohl im Mobilfunk- als auch im Glasfaserbereich in München weiterhin hinter den Erwartungen zurück, die zu Beginn der 2020er Jahre formuliert wurden:

Im **Mobilfunkbereich** gab es zwar einige, sich langsam entwickelnde Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen; so wurden beispielsweise zwischenzeitlich wichtige Rahmenverträge geschlossen oder sind in Vorbereitung. Dennoch zeigen die Daten aus verschiedenen Quellen erneut, dass die Fortschritte beim Ausbau, insbesondere hinsichtlich der konkreten Errichtung von Masten, im Allgemeinen sowie speziell auf städtischen Liegenschaften und auf Liegenschaften der städtischen Beteiligungsgesellschaften nach wie vor hinter den Anforderungen zurückbleiben, die für eine zukünftig stabile Mobilfunkversorgung notwendig sind.

Soweit die Verzögerungen nicht von den privaten Mobilfunkunternehmen verursacht werden, sondern auf Seiten der Landeshauptstadt München liegen, sind diese zum einen nach wie vor auf der Ebene der Bereitstellung städtischer Liegenschaften (Standortfreigabe) und zum anderen im Rahmen des Realisierungsprozesses (Vertragsabwicklung) zu finden.

Die Aufgabe des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) besteht weiterhin darin, die Entscheidungen der verschiedenen Referate zur Bereitstellung von Standorten intensiv zu begleiten. Gleichzeitig ist das Kommunalreferat (KR) gefordert, seine Prozessschritte so anzupassen, dass die Vertragsabschlüsse für Masten auf öffentlichen Liegenschaften effizient durchgeführt werden können.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird konkret eine Zustimmungsfiktion vorge-

schlagen. Gleichzeitig berichtet auch das KR, dass es zwischenzeitlich Optimierungsansätze hinsichtlich des Prozesses Vertragsabwicklung Mobilfunk entwickelt hat, welche eine Zustimmungsfiktion beinhalten. Demnach soll künftig im Falle einer fehlenden Rückmeldung der Nutzerreferate bei Standortanfragen an das KR innerhalb von 4 Wochen die Zustimmung als erteilt gelten. Die Zustimmung bedeutet, dass die Netzbetreiber den angefragten Standort auf seine Eignung z. B. im Rahmen einer Standortbegehung hin prüfen dürfen und bei Eignung weitere Verfahrensschritte – wie eventuelle Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörde oder der unteren Denkmalschutzbehörde – einleiten dürfen. Diese Zustimmungsfiktion ist eine verwaltungsseitige Umsetzung des Beschlusses Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München - Statusbericht Oktober 2024 vom 15.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14451), in dem in Ziffer 1 des Antrags des Referenten beschlossen wurde, dass Referate, die über städtische Liegenschaften verfügen, vorbehaltlich der rechtlich notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse angewiesen werden, der Nutzung dieser Liegenschaften als Mobilfunkstandorte zuzustimmen.

Positiv zu bewerten ist das Pilotprojekt beim Mikrozellenausbau an der Theresienwiese; hier hat die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Stadt sehr gut funktioniert und das Projekt wurde in kurzer Zeit erfolgreich und effizient durchgeführt.

Im Bereich des **Glasfaserausbau**s sind die Verhandlungen zwischen SWM und M-net einerseits sowie der Telekom andererseits als besonders wichtig hervorzuheben. Dabei wurde zwischen SWM / M-net und Telekom Deutschland der gegenseitige Zugang zu den jeweiligen Glasfaserinfrastrukturen vereinbart. Dadurch steht die Vermeidung einer Überbauung in Aussicht.

Daneben können im Berichtsjahr die Aktivitäten im FttH-Ausbau der Stadtwerke München (SWM) hervorgehoben werden. Im flächendeckenden Ausbau weiterer Stadtgebiete sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Insbesondere hat die Telekom weniger Stadtgebiete flächendeckend ausgebaut als ursprünglich öffentlich angekündigt. Die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München, auf privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen einzuwirken, sind jedoch weiterhin begrenzt.

5. Klimaprüfung

Mit der Beschlussvorlage sind keine klimaschutzrelevanten Beschlusspunkte verbunden. Im Rahmen der Beschlussvorlage wird über den Sachstand des Mobilfunkausbaus informiert und ein Vorschlag zur organisatorischen Verbesserung der Prozesse gemacht.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat (KR), dem Referat für Bildung und Sport (RBS), dem Baureferat (BAU) und dem Referat für Umwelt- und Klimaschutz (RKU) abgestimmt und Änderungen soweit möglich übernommen.

Das RBS lehnt die Zustimmungsfiktion angesichts der angespannten Personalsituation und der Komplexität der Materie ab. Es sieht eine Zustimmungsfiktion von 4 Wochen anstatt einer Dreimonatsfrist als nicht verhältnismäßig an. Das RBS schlägt vor, das Thema bei fehlenden Rückmeldungen zunächst auf die Tagesordnung des stadtweiten Mobilfunkentscheidungsorgans zu setzen. Diesem Vorschlag kann das RAW auf Basis des Beschlusses „Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München – Statusbericht Oktober 2024“ vom 15.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14451) nicht entsprechen. Zudem würde dieses Vorgehen zu einem deutlich größeren Verwaltungsaufwand

unter Einbeziehung drei weiterer Referate führen. Es ist bereits vorgesehen, im Fall einer Ablehnung eines Standortes durch das Nutzerreferat das Mobilfunkentscheidungs-gremium zu befassen. Das RBS weist weiterhin mit einem Zitat aus oben genannten Beschluss darauf hin, „dass Einschränkungen bei der Erteilung von Genehmigungen von besonders sensiblen Nutzungen wie Liegenschaften für Bildung, Tagesbetreuungen von Kindern und Jugendlichen sowie Krankenhäuser im Einzelfall aufrechterhalten werden können.“

Das BAU gibt im Rahmen der Mitzeichnung zusätzliche Hinweise zu den aktuellen Regelungen zum Baugenehmigungsverfahren für Mobilfunkmasten und es weist vorsorglich darauf hin, dass „Entscheidungen bezüglich der Nutzung eigenbetrieblicher Immobilien auch weiterhin in der satzungsgemäßen Entscheidungskompetenz des Eigenbetriebs und seiner Organe liegen.“ Darüber hinaus legt das BAU dar, „dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers/Nutzerreferats, die meist mit einer detaillierten technischen Prüfung verbunden ist, aufgrund der aktuellen Haushaltskonsolidierung und des daraus resultierenden Personalmangels durch Stellenstreichungen voraussichtlich nicht durchgehend gewährleistet werden kann.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Ausbaustand der digitalen Infrastruktur in München zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat optimiert die Prozessschritte hinsichtlich der Vertragsgestaltung für Mobilfunkstandorte und trägt so zu einer schnelleren Umsetzung von Mobilfunkstandorten bei.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass ab sofort eine Zustimmungsfiktion angewendet wird. Das bedeutet, dass im Falle einer fehlenden Rückmeldung der Nutzerreferate bei Standortanfragen innerhalb einer Frist von vier Wochen von einer Zustimmung ausgegangen wird. Die Zustimmung bedeutet, dass das Verfahren zur Prüfung der Standorteignung seitens der Telekommunikationsunternehmen aufgenommen werden kann.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein effizientes Tracking der Stadien der Vertragsabwicklung aufzusetzen.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Ausbau der beiden Breitbandtechnologien in München weiterhin intensiv zu begleiten und voranzutreiben sowie im Herbst 2026 erneut an den Stadtrat über die aktuelle Situation im Bereich der digitalen Infrastruktur zu berichten.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-SG2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München

Am